

Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Die Bürgermeisterin

Fachbereich III – Ordnung und Soziales

Gemeinde Ostseebad Insel Poel • Gemeinde-Zentrum 13 •
23999 Insel Poel OT Kirchdorf



Öffentliche Bekanntmachung

Sachgebiet:

Öffentliche Sicherheit/Ordnung,
Brand- und Katastrophenschutz

Ihr Ansprechpartner: Herr Lindner

Telefon: 038425 4281 - 24

Telefax: 038425 4281 - 22

E-Mail: a.lindner@inselpoel.net

Aktenzeichen: 32.01

Datum: 25. März 2020

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 4 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Poelerinnen und Poeler,

Hinweise/Informationen/Neuigkeiten:

Hinsichtlich der Sperrung der Insel Poel und des Landes Mecklenburg-Vorpommern gelten neue Regelungen:

In das Land Mecklenburg-Vorpommern und somit auch auf die Insel Poel dürfen reisen:

1. Personen, die ihren ersten Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben;
2. Personen, die ihren zweiten Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben **und die Nutzung der Zweitwohnung zwingend** für die Ausübung einer nichtselbstständigen Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern erforderlich ist;
3. Personen, die in Mecklenburg-Vorpommern ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine selbstständige Arbeit ausüben.

Kann der Einreisewillige das Vorliegen der Voraussetzungen an der Kontrollstelle nicht nachweisen, wird er von der Polizei abgewiesen.

Allgemeine Hinweise:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg bietet nun auch einer Hotline für vom Corona-Virus betroffene Unternehmen an. Diese Hotline ist von **Mo-Do 09-12 und 13-17 Uhr, Fr 09-12 und 13-15 Uhr sowie Sa-So 09-12 Uhr unter der Telefonnummer 03841 3040 3100** zu erreichen.

Bank	IBAN	BIC	Öffnungszeiten
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	DE02 1405 1000 1010 1010	NOLADE21WIS	Montag: geschlossen
Volks- und Raiffeisenbank eG	DE45 1406 1308 0103 3245 32	GENODEF1GUE	Dienstag: 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Gläubiger-ID: DE28 ZZZO 0000 2132 53			Mittwoch: geschlossen
			Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr und 15:00-18:00 Uhr
			Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

An dieser Stelle möchten wir die Unternehmer noch auf das Soforthilfeprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern hinweisen:

Antragsberechtigt sind im Haupterwerb tätige gewerbliche Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe einschließlich Kulturschaffende mit bis zu 49 Beschäftigten, die durch die Coronapandemie in eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage und in Liquiditätsengpässe geraten sind. Nicht gefördert werden Unternehmen in Schwierigkeiten zum Stichtag 31.12.2019 gemäß Art 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung. Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten:

- Bis zu 5 Beschäftigte bis zu 9.000,00 Euro
- Bis zu 10 Beschäftigte bis zu 15.000,00 Euro
- Bis zu 24 Beschäftigte bis zu 25.000,00 Euro
- Bis zu 49 Beschäftigte bis zu 40.000,00 Euro

Das Antragsformular kann unter <https://www.lfi-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe/> abgerufen werden.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter <https://www.ostseebad-insel-poel.de/Corona.html>

Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Richter
Bürgermeisterin